



## Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2024

Provisorischer Tarif für die Leistungsabgeltung nach TARPSY für das Felix Platter-Spital gegenüber den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern ab 1. Januar 2024; vorsorgliche Massnahme

---

**P240447**

1. Für die Dauer des Verfahrens betreffend Genehmigung oder Festsetzung des Tarifs für die Leistungsabgeltung nach TARPSY für das Felix Platter-Spital gegenüber den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern wird rückwirkend per 1. Januar 2024 ein provisorischer Tarif in Höhe von Fr. 700 festgelegt.
2. Betreffend den festgelegten provisorischen Tarif gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

### **Begründung**

Zwischen dem Felix Platter-Spital und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern herrscht seit dem 1. Januar 2024 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Tarifgenehmigung oder definitiven Tariffestsetzung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, legt der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme einen provisorischen Tarif ab 1. Januar 2024 fest.

